

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2021

Nr. 2021/631

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichts 2020, Abrechnung Verpflichtungskredit und Genehmigung des Teilprogrammes 2021

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45'000'000 Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt worden. Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 24. März 2020 das Teilprogramm 2020 genehmigt und für dessen Umsetzung 3'871'000 Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2020/472). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt. Damit endet die Verpflichtungskreditperiode 2009 bis 2020 des MJPNL.

Mit Beschluss Nr. SGB 0101/2020 vom 11. November 2020 hat der Kantonsrat die neue Programmphase 2021 bis 2032 genehmigt und dafür einen Verpflichtungskredit von 46'000'000 Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Gestützt darauf legt die kantonale Arbeitsgruppe Natur und Landschaft dem Regierungsrat das Teilprogramm 2021 zur Beschlussfassung vor.

2. Erwägungen

Die folgenden Schwerpunkte bestimmten im Jahr 2020 die Arbeiten im MJPNL:

- Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen prüfen und umsetzen
- Neubeurteilungen der Qualität bei Bewirtschafterwechseln, periodischen Überprüfungen, Änderungen der Bewirtschaftung etc. durchführen und gegebenenfalls Vereinbarungen in gegenseitiger Absprache schriftlich anpassen
- Artenförderungsmassnahmen in dafür geeigneten Vereinbarungsflächen mit Bewirtschaftern absprechen und durch diese umsetzen lassen
- Ziele und Massnahmen für ausgewählte, bestehende Waldreservate im Schwarzbubenland in Absprache mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei in Konzepten festlegen und umsetzen
- Rückblick über den Programmverlauf 2009 - 2020 veröffentlichen
- Folgeprogramm 2021 bis 2032 durch Regierungsrat und Kantonsrat genehmigen lassen

- Neue Datenbank-Applikation evaluieren und Einführungstermin festlegen
- Neue Mitarbeitende in das Programm einarbeiten und Weiterbildung fördern.

Zudem wurden wiederum alle Atteste für die Biodiversitäts-Qualitätsstufe II (BFF QII) nach der Direktzahlungsverordnung des Bundes im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft erledigt.

Das Teilprogramm 2020 wurde im Rahmen der NFA-Programmperiode 2020 bis 2024 umgesetzt und dem Bund zeitgerecht dazu Bericht erstattet. Die Bundesbeiträge konnten ausgelöst werden.

Der Verpflichtungskredit für die Programmperiode 2009 bis 2020 des MJPNL schliesst folgendermassen ab:

Bewilligter Kredit (KRB Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008):	45'000'000 Franken
Beanspruchter Kredit (Ausgaben 2009 bis 2020):	42'469'086 Franken
Kreditunterschreitung:	2'530'914 Franken

Die kantonale Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat an der Sitzung vom 23. März 2021 den Jahresbericht 2020, den Abschluss der Verpflichtungskreditperiode 2009 bis 2020 sowie das Teilprogramm 2021 beraten und beantragt dem Regierungsrat, vom Jahresbericht 2020 Kenntnis zu nehmen sowie die Abrechnung des Verpflichtungskredites und das Teilprogramm 2021 zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Jahresbericht 2020 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit dem beanspruchten Betrag von 42'469'086 Franken und einer Kreditunterschreitung von 2'530'914 Franken für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2009 bis 2020 wird genehmigt.
- 3.3 Das Teilprogramm 2021 (Anhang 2) wird genehmigt. Es wird dafür ein Teilkredit von 3'135'500 Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.4 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird ihm die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2020

Anhang 2: Teilprogramm 2021

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (6)

Amt für Raumplanung (z.Hd. Arbeitsgruppe Natur und Landschaft) (14)

Amt für Umwelt

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei